

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Berndt, Stefan

Tel. Nr.:
82-2463
82-2566

Datum:
30.03.2015

1. Betreff: Schulsozialarbeit an Gymnasien

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	22.04.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	11.05.2015	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten 120.000,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.. 80.000,00 €

Jährliche Belastungen 40.000,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Berndt, Stefan

Tel. Nr.:
82-2563
82-2566

Datum:
30.03.2015

Betreff: Schulsozialarbeit an Gymnasien

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die in Offenburg bereits bestehende Schulsozialarbeit wird auf die Gymnasien ausgeweitet.
2. Es werden drei Schulsozialarbeiter-Stellen am Oken-Gymnasium, dem Schiller-Gymnasium und dem Grimmelshausen-Gymnasium mit insgesamt 2,0 Stellenanteilen eingerichtet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Berndt, Stefan	Tel. Nr.: 82-2563 82-2566	Datum: 30.03.2015
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Schulsozialarbeit an Gymnasien

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachlage

Schule und Jugendhilfe stehen in zunehmendem Maße aufgrund gesellschaftlicher und familiärer Veränderungen gemeinsam vor wachsenden Herausforderungen bei der Erziehung und Bildung von jungen Menschen. Beide Bereiche stellen sich diesen Herausforderungen mit vielfältigen Weiterentwicklungen ihrer jeweiligen Arbeitsfelder sowie in verstärkter Kooperation.

Als besonders wirksames Instrument hat sich hierbei seit vielen Jahren die Schulsozialarbeit erwiesen. Deshalb ist die Stadt Offenburg bereits ab 1998 im Rahmen der Schulsozialarbeit an folgenden Haupt- bzw. Werkrealschulen und Realschulen tätig, in zwei Fällen mit Hilfe eines Vereins:

- Astrid-Lindgren-Schule (85 % Stelle)
- Eichendorff-Schule (100 %)
- Georg-Monsch-Schule (85 %)
- Konrad-Adenauer-Schule (50 %)
- Waldbachschule (85 %, Verein „Lernen fördern“ e.V.)
- Erich-Kästner-Realschule (50 %, Ausländerinitiative Offenburg e.V.)
- Theodor-Heuss-Realschule (75 %)
- Werkrealschule Rebland (50 %)
- Werkrealschule Weier-Windschläg (65 %)

Rechtsgrundlage für die Förderung der Schulsozialarbeit sind § 13 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) i.V.m. § 15 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG). Danach sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Land und Kreis beteiligen sich mit Förderpauschalen jeweils zu einem Drittel an den Kosten einer Schulsozialarbeiterstelle an öffentlichen Schulen. Ab 2014 fördert der Kreis auch Schulsozialarbeit an Gymnasien, was zuvor ausgeschlossen war. Die Ansicht, dass sozialpädagogische Unterstützung von Schülerinnen und Schülern an Gymnasien notwendig ist, wird damit sowohl vom Land als auch vom Kreis geteilt.

Am 17. Dezember 2012 stellte der geschäftsführende Direktor der Offenburger Gymnasien einen Antrag an die Stadt Offenburg, an den Gymnasien Schulsozialarbeiterstellen einzurichten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Berndt, Stefan	Tel. Nr.: 82-2563 82-2566	Datum: 30.03.2015
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Schulsozialarbeit an Gymnasien

Dieser Antrag wurde schon damals von den städtischen Ansprechpersonen als nachvollziehbar, begründet und richtig eingestuft und von Seiten der Stadtverwaltung auch ausdrücklich begrüßt. Das Oken-Gymnasium hatte schon zuvor auf eigene Kosten gemeinsam mit dem Förderverein eine Beratungskraft für ihre Schüler und Lehrer stundenweise beschäftigt.

Zum Zeitpunkt des Antrags der Offenburger Gymnasien war es allerdings noch nicht möglich, die Stelle gemeinsam mit dem Land und dem Kreis zu finanzieren. Daraufhin verfasste die regionale Direktorenkonferenz der Gymnasien im November 2013 eine Resolution an den Ortenaukreis mit der Bitte der Mitfinanzierung von Schulsozialarbeiterstellen und der Bereitstellung der Gelder.

Die drei städtischen Gymnasien begründen ihren Antrag zur Einrichtung von Schulsozialarbeit mit Änderungen in der Zusammensetzung der Schülerschaft. Mittlerweile wechseln nahezu 50 % der Kinder aus der Grundschule ins Gymnasium. Dadurch werden die Klassen heterogener, Übergangsschwierigkeiten nehmen zu. Viele Kinder kommen mit den Leistungsanforderungen nicht zurecht, die Zahl psychisch belasteter Schüler steigt an. Weitere Themen wie Stressbewältigung, Konzentrationsstörungen, Lernstruktur und Selbstorganisation, Krisenbewältigung, Grenzüberschreitungen einzelner Schüler, familiäre Schwierigkeiten, Drogenkonsum, Mobbing oder mangelnde Konfliktfähigkeit sind auch an Gymnasien aktuell und werden von den Schulleitungen als Problembereiche benannt. Den Gymnasien fehlen zudem oft Kontakte in die Sozialräume ihrer Schüler/innen und Kenntnisse des Jugendhilfesystems.

2. Stellenumfang, städtische Trägerschaft, materielle Ausstattung

Das Schiller-Gymnasium mit 92 Lehrkräften und 1035 Schüler/innen und das Oken-Gymnasium mit 68 Lehrkräften und 832 Schüler/innen sollen mit jeweils einer 75%-Stelle ausgestattet werden. Das Grimmelshausen-Gymnasium mit 52 Lehrkräften und 540 Schüler/innen soll eine 50%-Stelle erhalten. Der Stellenumfang ist mit den Schulleitern so besprochen und ist an den Personaleinsatz in den Realschulen angelehnt.

Träger der Schulsozialarbeit an Gymnasien soll die Stadt Offenburg sein, die Anbindung erfolgt über die Sachgebietsleitung sozialpädagogische Angebote an Schulen, die die Dienst- und Fachaufsicht übernimmt und konzeptionelle und inhaltliche Prämissen setzt. Im „System Schule“ ist eine unabhängige Position der Schulsozialarbeit von großer Bedeutung. Daher folgt die Stadt Offenburg seit vielen Jahren den Empfehlungen des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern, der eine Trägerschaft außerhalb der Schule vorsieht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Berndt, Stefan	Tel. Nr.: 82-2563 82-2566	Datum: 30.03.2015
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Schulsozialarbeit an Gymnasien

Auch der Ortenaukreis fördert als Träger der Schulsozialarbeit die Kommunen als Schulträger oder einen anerkannten freien Träger. Damit ist - nicht nur dienstlich sondern mehr noch fachlich - die Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit im Sinne ihrer sozialpädagogischen Wirksamkeit gesichert.

Die Stelleninhaber benötigen ein eigenes Büro an den Schulen mit geeigneter Arbeitsausstattung (PC, Telefon, Internetzugang) und der Möglichkeit Beratungsgespräche und kleinere Besprechungen zu führen. Wichtig ist die gute Erreichbarkeit des Büros, gerade für Schüler/innen, Schulleitung und Lehrer/innen. Für die Ausstattung des Büros ist der Träger zuständig, wobei schulische Ressourcen genutzt werden sollten. Für die Durchführung von Aktivitäten ist ein eigener Schulsozialarbeits-Etat notwendig, der aus Schulmitteln zu bestreiten ist.

Außerdem braucht Schulsozialarbeit die Zugangsmöglichkeit zu allen schulischen Räumen sowie separate Räumlichkeiten, die für offene Angebote genutzt werden können.

3. Konzept der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit in Offenburg basiert auf einem seit 17 Jahren bewährten Konzept, welches zusammen mit den Schulleitern der drei Gymnasien angepasst wird. Unter Schulsozialarbeit wird im Folgenden ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten. Schulsozialarbeit soll

- junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung fördern,
- dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beraten und unterstützen sowie
- zu einer schülerfreundlichen Umwelt beitragen.

Schulsozialarbeit leistet eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit, die auch Eltern erreicht und einbindet, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Schulsozialarbeit trägt so zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei. Die Schulsozialarbeit muss an der Schule verortet sein. Mit dem Schulträger, dem Jugendamt und der Schule muss eine Kooperation erfolgen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Berndt, Stefan	Tel. Nr.: 82-2563 82-2566	Datum: 30.03.2015
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Schulsozialarbeit an Gymnasien

Als präventives Angebot leistet sie ihren spezifischen Beitrag zur Gestaltung der Schule als Lebensraum und wichtigem Sozialisationsort von Kindern und Jugendlichen. Außerdem kümmert sie sich schwerpunktmäßig um die in ihrer Entwicklung gefährdeten, sozial ausgegrenzten oder benachteiligten Schülerinnen und Schüler.

An den Gymnasien wird wie an anderen Schulen die soziale Funktion von Schule im bildungswissenschaftlichen und -politischen Raum diskutiert. Auch hier sind Schüler nicht allein als "Lernende" und damit ausschließlich in ihrer Schülerrolle zu begreifen; vielmehr ist durch eine entsprechende organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung schulischer Lern- und Aktivitätsfelder zu berücksichtigen, dass Schüler immer auch Kinder und Jugendliche, also Personen mit vielfältigen Bedürfnissen und Interessen sind. Sie haben unterschiedliche soziale Bezüge und sind mit vielschichtigen Entwicklungsaufgaben und Problemen der Lebensbewältigung konfrontiert.

4. Personelle und finanzielle Konsequenzen

Fördervoraussetzung für die Zuschussgewährung in Höhe von jeweils einem Drittel der Gesamtkosten durch den Ortenaukreis und das Land ist die Einrichtung von mindestens 50%-Stellen an einer Schule. Am Oken-Gymnasium und am Schiller-Gymnasium sollen jeweils 75%-Stellen, am Grimmelshausen-Gymnasium eine 50%-Stelle eingerichtet werden. Da für diese verantwortungsvolle Tätigkeit das Fachkräfte-Gebot gilt, an das auch die Fördervoraussetzungen gebunden sind, ist mit Gesamtkosten in Höhe von 120.000 Euro jährlich zu rechnen, davon 40.000 Euro für die Stadt.

Um die erforderliche Antragsfrist zu wahren, wurde der formelle Antrag beim Landkreis bereits im März 2015 gestellt. Die formelle Beantragung beim Land Baden-Württemberg erfolgt unmittelbar nach diesem Beschluss.

5. Fazit

Es ist bereits seit vielen Jahren zu beobachten, dass die Klassen an den Gymnasien heterogener werden und dass sich die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Schulart zeigen.

Kinder und Jugendliche - zum Teil mit Sozialisationsdefiziten in den Familien - bringen eine wachsende Vielfalt an individuellen und sozialen Problemlagen in die Schule mit, wo sie sich dann oft entsprechend negativ auswirken und sich unter den schulischen Bedingungen und Anforderungen zum Teil auch noch verstärken. Andererseits können auch die schulischen Bedingungen und Anforderungen - dies

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Hattenbach, Michael	82-2563	30.03.2015
Bürgerservice/Soziales	Berndt, Stefan	82-2566	

Betreff: Schulsozialarbeit an Gymnasien

sicher eher an Gymnasien - einen Problemdruck erzeugen, der wiederum durch familiäre Belastungsfaktoren aus dem beruflichen und/oder sozialen Umfeld der Eltern verstärkt wird. Hinzu kommt, dass der originäre Auftrag der Lehrer/innen, die Leistung der Schüler/innen zu bewerten, zu selektieren und zu sanktionieren sich oft nur schwer damit vereinbaren lässt, den sozialen und individuellen Problemen der Schülerinnen und Schüler adäquat zu begegnen und ihnen als Ansprechperson für die Problembearbeitung zur Verfügung zu stehen. Immer wieder verletzen Kinder und Jugendliche im sozialen System Schule Grenzen und missachten Regeln, zeigen ein nicht angepasstes Sozialverhalten und müssen entsprechende Kompetenzen lernen und üben.

Viele Gymnasiallehrer und Eltern benötigen Unterstützungsangebote, damit sie die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen erkennen und angemessen darauf reagieren können.

Mit der Einrichtung von Schulsozialarbeit an Gymnasien erweitert die Stadt Offenburg ihr Angebot auf Grundlage eines bewährten Konzeptes. Nach gut 17 Jahren erfolgreicher Schulsozialarbeit in Offenburg werden auch die Offenburger Gymnasien und mit ihnen die Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen von dieser wichtigen Unterstützung profitieren.